

# Finanzierungsgrundsätze

## A. Präambel

Als gemeinnütziger Verein finanziert sich die DLH durch:

- Zuwendungen von gemeinnützigen Organisationen
- Spenden natürlicher Personen
- Spenden aus dem Bereich der Wirtschaft (ausgenommen sind Spenden von Arzneimittel- oder Medizinprodukte herstellenden oder vertreibenden Unternehmen)
- Gesetzlich bereitgestellte Fördermittel der öffentlichen Hand und gleichgestellter öffentlich-rechtlicher Einrichtungen, z.B. die gesetzlichen Krankenkassen
- Mitgliedsbeiträge

Auf die Förderung durch sog. Sponsoring-Verträge, die das Prinzip von Leistung und Gegenleistung erfüllen, wird grundsätzlich verzichtet. Aber auch mit dem Entgegennehmen von zweckungebundenen Geldmitteln sieht sich die DLH den unterschiedlichsten Einflussmöglichkeiten bzw. Vermutungen dazu ausgesetzt. Daher gilt für die DLH:

- Anerkennung der „Ergänzende Bewilligungsbedingungen der Deutschen Krebshilfe für Krebs-Selbsthilfeorganisationen und deren Untergliederungen zur Zusammenarbeit mit Pharma- und anderen Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen“
- Anerkennung der „Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen“ der BAG Selbsthilfe und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Unterzeichnung der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ (Selbstverpflichtungserklärung)



Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe



Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe

## **B. Grundsätze der Finanzierung**

Um ein möglichst großes Maß an Unabhängigkeit zu erreichen, ist die DLH bestrebt, ihre Fördermittel von einer möglichst großen Anzahl unterschiedlicher Unterstützer zu erhalten. Hierbei achtet die DLH darauf, eine strukturelle Vielfalt zu gewährleisten.

## **C. Grundsätze der Transparenz**

Um alle Mittelzuflüsse transparent zu gestalten, verpflichtet sich die DLH,

1. alle Einnahmen detailliert nach Höhe und Art im Internet zu veröffentlichen
2. den jeweiligen Jahresbericht im Internet zu veröffentlichen
3. bei allen Publikationen, Veranstaltungen und sonstigen Projekten Geldgeber in unmittelbarem Zusammenhang namentlich zu benennen.